



## Merkblatt für Marktfahrende

- Die Marktanmeldung muss spätestens 14 Tage vor dem Markttermin mittels Formular eingereicht werden.
- Abmeldungen sind spätestens am Donnerstag vor dem Markttermin bekannt zu geben.
- Die Marktauffuhr erfolgt zwischen 06:00 und 08:30 Uhr.
- Private Fahrzeuge oder Anhänger sind ausserhalb des Marktgebietes (hinter dem Hotel Weisses Kreuz) zu parkieren.
- Alle Marktfahrenden haben Anspruch auf einen Parkplatz (jeweils samstags von 06:00 – 13:00 Uhr). Die Parkkarte ist vorgängig mittels Formular vom Polizeinspektorat zu lösen.
- Die in der Anmeldung aufgeführten Artikel sind verbindlich.
- Die Lebensmittelgesetzgebung ist zu berücksichtigen.
- Der Stand ist mit Name und Adresse zu versehen. Alle Waren sind gut sichtbar mit Preisen und wenn nötig mit der Warenherkunft zu versehen.
- Ausserhalb der Standfront dürfen keine Waren deponiert werden.
- Alle Marktfahrenden müssen ihren Abfall selbst zurücknehmen und sind für die Entsorgung verantwortlich.
- Der Boden vom Marktplatz muss sauber bleiben. Bei Objekten (Grill, Motor, usw.), die Verunreinigungen hinterlassen könnten, ist immer eine Schmutzmatte zu verwenden.
- Bis um 13:00 Uhr sind alle Standplätze in gereinigtem Zustand freizugeben.
- Am Lyssbachmärli, am Stärnemärli und bei der Fasnacht wird der ganze Marktplatz beansprucht. An diesen Daten kann der „Lysser Märli“ nicht wie im üblichen Perimeter durchgeführt werden.